

JEHOVAS ZEUGEN

ZWEIGBÜRO

AM STEINFELS 1, 65618 SELTERS (TAUNUS) · TELEFON: +49 (0)6483 41-0
POSTANSCHRIFT: 65617 SELTERS · DEUTSCHLAND

8. April 2014

AN ALLE ÄLTESTENSCHAFTEN

Internetanschluss im Königreichssaal

Liebe Brüder,

dieser Brief enthält neue Anweisungen zur Nutzung drahtloser (WLAN) Internetanschlüsse in Königreichssälen. Er ersetzt den in Liechtenstein, Österreich und der Schweiz vorhandenen Brief an alle Ältestenschaften vom 25. März 2010, der jetzt aus der Versammlungsdauerablage der Briefe zu Verfahrensweisen entfernt und vernichtet werden sollte.

Wo die örtlichen Verhältnisse einen Internetanschluss im Königreichssaal erlauben, hätten die Versammlungsverkündiger Zugang zu jw.org, denen dies zu Hause nicht möglich ist. Außerdem böte sich dadurch die Gelegenheit, anderen bei der Nutzung von jw.org Hilfe zu leisten.

Daher kann ein solcher Anschluss für Versammlungsverkündiger eingerichtet werden, wenn die Ältestenschaften der Versammlungen, von denen der Königreichssaal benutzt wird, entscheiden, dass sich die Versammlungen einen Internetanschluss leisten können, und wenn dies durch eine Resolution genehmigt worden ist. Beachtet aber bitte die folgenden Hinweise:

- Der Internetzugang sollte durch ein Kennwort geschützt sein.
- Nur Verkündigern mit gutem Ruf wird die Nutzung erlaubt.
- Das Kennwort wird nicht öffentlich bekannt gemacht, sondern nur jeweils den Verkündigern mitgeteilt, denen die Nutzung erlaubt wird.
- Die Nutzung des Internets im Königreichssaal dient in erster Linie theokratischen Zwecken. Ruft ein Verkündiger über den Anschluss unpassende Websites auf, wird das ihm gewährte Nutzungsrecht widerrufen.
- Beschließen die Ältesten, einem Verkündiger keinen Internetzugang im Königreichssaal mehr zu gewähren, sollte das Kennwort geändert werden. Dem betreffenden Verkündiger sollten die Ältesten so lange keinen Internetzugang im Königreichssaal gewähren, bis sie davon überzeugt sind, dass er sein Verhalten korrigiert hat.
- Es wäre klug, das Kennwort regelmäßig zu ändern und das neue jedem Verkündiger separat mitzuteilen, der den Internetanschluss nutzen darf.
- Gibt es im Königreichssaal einen Computer mit Internetanschluss, sollten Sicherheitshinweise berücksichtigt werden wie die in *Erwacht!* von August 2009, Seite 28. Außerdem bieten Webbrowser verschiedene Sicherheitskomponenten wie zum Beispiel Popup-Blocker, Privatsphäre-Einstellungen, benutzerdefinierte Sperrung und Sicherheitsvalidierung von Websites. Die meisten Provider bieten auch erweiterte Schutzmaßnahmen an, die zum Beispiel gefälschte Websites sperren, Phishingversuche verhindern und Jugendschutzfunktionen zur Sperre von unangebrachten (pornografischen, gewaltorientierten) Websites aktivieren. Gewöhnlich

Internetanschluss im Königreichssaal

8. April 2014

Seite 2

fällt zwar eine zusätzliche monatliche Gebühr für solche erweiterten Schutzmaßnahmen an, doch der Nutzen wiegt diese Kosten im Allgemeinen auf.

Wir senden euch herzliche Grüße.

Eure Brüder

Jehovas Zeugen

ZWEIGBÜRO

D.: Reisende Aufseher

PS für den Sekretär: Bitte entferne die vorherige Version dieses Briefes aus der Versammlungsdauerablage und ersetze ihn durch diese Version, die sich nur im PS für alle Ältestenschaften unterscheidet. Bitte bewahre diesen Brief in der Versammlungsdauerablage der Briefe zu Verfahrensweisen auf und aktualisiere den *Index der Briefe für Ältestenschaften* (S-22).

PS für alle Ältestenschaften im Zweiggebiet: Um haftungsrechtliche Probleme im Zweiggebiet zu vermeiden und dabei gleichzeitig die technischen Maßnahmen zur Sicherheit des WLANs auf die oben genannten zu beschränken wurde die in der Anlage befindliche Richtlinie vom Zweigkomitee erlassen. Jeder Verkündiger, dem der Zugang zum Internet gewährt wird, sollte die Richtlinie lesen und außerdem den Empfang des Kennwortes auf beiliegender Liste bestätigen. Die Liste ist in der Versammlungsablage aufzubewahren. Wenn jemandem der Zugang entzogen wurde, ist dies zu vermerken. Die Richtlinie sollte eine Zeitlang im Königreichssaal ausgehängt werden und kann danach entweder auf Nachfrage beim Sekretär oder im Internet auf www.jehovaszeugen.de nachgelesen werden. Jeder Nutzer sollte auf jeden Fall wissen, dass er zur Einhaltung der Richtlinie verpflichtet ist. Mit Sondervollzeitdienern, die im Königreichssaal wohnen, wird wie bisher verfahren.